

P r e s s e m i t t e i l u n g

Sperrfrist 14. Juni 2001, 10:00 Uhr

Jahresbericht 2001

des

Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

über die Prüfung

der Haushalts- und Wirtschaftsführung

und der Haushaltsrechnung 1999

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

17034 Neubrandenburg, Beseritzer Straße 11, Telefon 03 95 / 45 24 - 0, Telefax 03 95 / 4 22 54 85

19059 Schwerin, Mühlentwiete 4, Telefon 03 85 / 74 12 - 0, Telefax 03 85 / 74 12 - 1 00

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de Homepage: <http://www.lrh-mv.de>

I. Einleitung	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Die Haushaltslage ist nach wie vor angespannt	2
3. War der Modellversuch ein Erfolg? – Messbar war er nicht!	3
II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug	4
III. Prüfungsfeststellungen	
1. Was hat das neue Reisekostenrecht gebracht? oder: Es kann auch mal etwas teurer sein, wenn es begründet wird!	6
2. Alle Jahre wieder: LRH stellt Mängel in der Koordination des IT-Einsatzes fest	7
3. Beschaffte Fahrzeuge für Katastrophen in unwegsamem Gelände ungeeignet	8
4. Bevor Steuern gezahlt werden, das Geld so lange wie möglich Gewinn bringend anlegen – manchmal klappt's	9
5. Steuersparmodell für Kundige: getrennte Veranlagung?	10
6. Privat kauft man selten Autos per Telefon und erst recht nicht ohne Preis-Leistungsvergleich	11
7. Europaweite Ausschreibung nicht durchgeführt	12
8. Landesrechnungshof kritisiert Verwaltungsaufwand	13
9. Bauleistungen für rd. 160.000 DM mit einer „Lebensdauer“ von 1 bis 2 Jahren	13
10. Satellitenanlage unter „denkmalpflegerischen Aspekten“ steuerlich begünstigt	14
11. Das bisschen Haushalt ...	15
12. Geld gab es bereits auf Grund gut formulierter Anträge	16
13. Wieder einmal zu hohe Abfindungen gezahlt	17
14. Vorräte an medizinischem Bedarf wurden gehortet	18
15. Neubau von Studentenwohnheimen	19
16. Bauunterhaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	20
17. Organisation der landwirtschaftlichen Fachschule	20
18. Querschnittsfunktionen im Justizministerium hatten Mängel	21
19. Sondervermögen Krankenhausfinanzierung muss besser verwaltet werden	21
20. Sicherheitsrisiko bei IT-Verfahren	22
21. Kritik an der Haushaltslage in Rostock	23
22. Auch die Ausbildung von öffentlich Bediensteten kann man rationalisieren	24
23. Mit Müll macht man Millionen	24
24. Krankenhäuser unter Wert verkauft?	25
25. Straßenbau und -unterhaltung der Landkreise	26
V. Sonstige Äußerungen des Landesrechnungshofes	
1. Norddeutscher Rundfunk – Betriebliche Altersversorgung	26
2. Mangelnde Koordinierung der IT-Planung	28
3. Förderung beruflicher Schulen trotz ungewisser Zukunft	29
4. Fisch stinkt, Geld nicht	29

I. Einleitung

1. Vorbemerkungen

(Jahresbericht: „Vorbemerkungen“ Tzn. 1 bis 5)

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Uwe Tanneberg, stellt in der heutigen Pressekonferenz den Jahresbericht 2001 der Öffentlichkeit vor.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern **berichtet gemäß seinem Verfassungsauftrag** jährlich über die Ergebnisse seiner Prüfungen. Der Jahresbericht 2001 wurde dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet.

Der Jahresbericht enthält das Ergebnis der Prüfung der **Haushaltsrechnung 1999** und Prüfungsfeststellungen aus den Ressorts der Landesverwaltung, soweit sie für die Entlastung der Regierung von Bedeutung sind. Er ist kein Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes.

Der Landesrechnungshof hat erneut möglichst viele Bereiche geprüft und dabei **sowohl die Einnahmeerhebung wie auch die Ausgabepraxis der Verwaltung** untersucht. Wie in jedem Jahr wurden dabei Schwachstellen aufgespürt.

In Bezug auf die **Einnahmeerhebung** stellte der LRH z. B. fest, dass in einem Fall eine Einnahme über Jahre auf einem Verwahrtitel gebucht und somit nicht im Haushalt vereinnahmt war. In den Finanzämtern zeigte sich, dass mitunter dem Steuerzahler zu großzügig Fristverlängerungen gewährt wurden. Oder dass z. B. durch rechtswidrige Bescheinigungen des Landesamtes für Denkmalpflege ungerechtfertigte Steuervorteile gewährt werden. Das Landesamt für Katastrophenschutz verzichtet teilweise sogar auf Einnahmen, indem entgegen der Gebührenordnung Amtshandlungen kostenfrei erbracht werden.

Auf der **Ausgabenseite** stieß der LRH **teilweise auf altbekannte Fehler**. So wiesen Ausschreibungsverfahren zum Teil erhebliche Mängel auf. In einer Universität wurden zu hohe Abfindungen gezahlt. Die Prüfung der Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft zeigte, dass die Höhe der gewährten Finanzhilfe bereits auf Grund der Formulierung des Schulträgers im Antrag festgesetzt wurde.

Diese und viele weitere Feststellungen sind im diesjährigen Jahresbericht dargestellt. Mit der heutigen Pressekonferenz nutzt der Landesrechnungshof die Möglichkeit, **mit Hilfe der Presse die Öffentlichkeit zu informieren**.

2. Die Haushaltslage ist nach wie vor angespannt

(Jahresbericht: „Haushaltslage des Landes“ Tzn. 6 bis 19)

Der Landesrechnungshof befasst sich wie in jedem Jahr mit der aktuellen Haushaltslage des Landes. Über alle Jahre hinweg kann festgestellt werden, dass die Haushalte des Landes im Vergleich mit den westlichen Flächenländern überhöht sind. Das ist jedoch insbesondere dem investiven Nachholbedarf eines neuen Bundeslandes geschuldet, auf Grund dessen das Land derzeit noch spezielle Investitionseinnahmen vom Bund und der EU erhält, die mit Haushaltsmitteln des Landes ergänzt werden. Perspektivisch muss das Haushaltsvolumen den Möglichkeiten des Landes angepasst werden.

In zurückliegenden Jahren haben der Landesrechnungshof und die Regierung heftig über die Einhaltung der **Kreditobergrenze** – in Höhe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen – im Haushaltsvollzug debattiert. Inzwischen liegen die Beträge der Neuverschuldung erheblich unter der Kreditobergrenze, aber es gibt dennoch keinen Anlass zu uneingeschränktem Lob. Denn von der Zielstellung nach einem Beschluss des Europäischen Rates bereits bis Ende 2002 nahezu **ausgeglichene oder Überschüsse ausweisende Haushalte** zu erzielen, ist Mecklenburg-Vorpommern laut aktueller mittelfristiger Finanzplanung **noch mindestens 450 Mio. DM entfernt** (geplante Nettokreditaufnahme für 2002). In noch weiterer Ferne liegt das im März in Stockholm vom Europäischen Rat formulierte Ziel, mit einer **Politik des Abbaus der Verschuldung** langfristig tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten.

Die **Schulden** des Landes hatten **2000 einen Stand von 15,3 Mrd. DM** erreicht, bezieht man die Schulden der kommunalen Haushalte mit ein, kommt man auf den erheblichen **Schuldenstand** von 19,7 Mrd. DM.

Auf der Einnahmeseite besteht eine Reihe von Problemen fort. So muss nach der **Steuerschätzung von Mai 2001** erneut mit **Mindereinnahmen** gerechnet werden. Da sich dies bereits abzeichnete, hatte die Finanzministerin bereits im Januar mit ihrem 1. Bewirtschaftungserlass einen Teil der Haushaltsmittel gesperrt und mit dem 2. Bewirtschaftungserlass wurden Regelungen zur Wiederbesetzung von Stellen erlassen, die zu Einsparungen bei den Personalausgaben führen sollen.

Für die Haushalte der nächsten Jahre gibt es **erhebliche Risiken** wie z.B. das Zurückbleiben des Wirtschaftswachstums hinter den Erwartungen, die weiteren Auswirkungen der Steuerreform oder auch die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus ist noch nicht abschließend geklärt, wie der Solidarpakt II nach 2004 aussehen wird.

Mecklenburg-Vorpommern muss die **Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen**.

3. War der Modellversuch ein Erfolg ? – Messbar war er nicht !

(Jahresbericht: „Modellversuch „Alternative Verfahren bei der Veranschlagung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln“ Tzn. 14 bis 17)

Auf der Suche nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung zu steigern, haben in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998 verschiedene Landeseinrichtungen erstmalig alternative Verfahren bei der Veranschlagung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln erprobt. Im Wesentlichen beschränkte sich der Modellversuch auf die Flexibilisierung, angereichert mit einigen Elementen der Budgetierung. Spezielle Festlegungen für die Bewirtschaftung wurden in den Haushaltsvermerken für die am Modellversuch beteiligten Kapitel ausgewiesen. Danach waren die Ausgaben weitgehend deckungsfähig, ein Teil der Ausgaben wurde für übertragbar erklärt, Mehreinnahmen konnten teilweise zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Der Rechnungshof hat nach Abschluss der dreijährigen Versuchszeit in sechs Einrichtungen¹, die am Modellversuch beteiligt waren, geprüft und dabei unter anderem festgestellt, dass

- nicht alle Einrichtungen tatsächlich geeignet waren,
- die zu erbringenden Einsparungen bei der Anmeldung für die Haushalte 1997/98 in Höhe von 2 % bei den sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in jedem Fall erbracht wurden,

¹ Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit in Rostock und Stralsund, Aufsichtsamt für Sozialversicherung, Oberverwaltungsgericht Greifswald, Verwaltungsgerichte Greifswald und Schwerin sowie Landesamt für Pflanzenschutz

- kein Nachweis erbracht wurde, ob Einnahmesteigerungen ursächlich auf den Modellversuch zurückzuführen waren,
- die Ergebnisse des Modellversuchs nur unzureichend analysiert und ausgewertet wurden.

Der **Modellversuch hat bisher keine Erkenntnisse darüber gebracht, ob die alternativen Verfahren** bei der Veranschlagung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln **geeignet sind**, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung zu steigern.

II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug

Haushaltsrechnung 1999

(Jahresbericht: „Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug 1999“ Tzn. 18 bis 82)

Entlastung

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 1999 durch den Landesrechnungshof hat ergeben, dass

- alle erforderlichen Angaben in der Haushaltsrechnung enthalten sind,
- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung aufgeführten Beträgen und den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen bestehen,
- bis auf wenige Ausnahmen alle Beträge ordnungsgemäß belegt waren.

Haushaltsabschluss 1999

Ausgewählte Haushaltsdaten 1999:

Der Haushalt 1999 schloss mit **14.227,1 Mio. DM** in Einnahmen und Ausgaben ab.

Der **Finanzierungssaldo** wird in der Haushaltsrechnung 1999 mit **-983,3 Mio. DM** ausgewiesen. Zur Deckung wurde eine Netto-Kreditaufnahme in Höhe von rd. 920,6 Mio. DM notwendig, den Rücklagen wurden per Saldo rd. 62,7 Mio. DM entnommen. Die **Neuverschuldung** und auch die **Kreditfinanzierungsquote** (6,5 %) wurden somit gegenüber dem Vorjahr **abgesenkt**.

Die Steuereinnahmen sind **gegenüber dem Vorjahr um 4 % gestiegen** und die **Steuerdeckungsquote** lag mit 50,9 % **erstmalig über der 50 %-Marke**.

Bei den Ausgaben bilden die **Personalausgaben** mit einem Anteil **25,9 % an den Gesamtausgaben** den zweitgrößten Ausgabenblock nach den Sach- und Fachausgaben mit 42,9 %. Die Personalausgaben stiegen wiederum trotz Fortführung des Personalabbaus. Die **Personalausgabenquote stieg auf 26,1 %**. Betrachtet man nur die in Mecklenburg-Vorpommern verbleibenden Steuern (ohne LFA und BEZ), so sind im Haushaltsjahr **1999 rd. 59 % der Steuereinnahmen für Personalausgaben beansprucht worden**.

Für **Zinsen** musste das Land 1999 bereits **813 Mio. DM** aufbringen. Der **Anteil** der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben ist inzwischen auf **5,7 %** gestiegen.

Die **Schulden** des Landes sind am Ende des Haushaltsjahres 1999 auf einen Betrag von rd. **14.583,4 Mio. DM gestiegen**. Damit **überstieg die Verschuldung** mit 8.150 DM/Einwohner sowohl **den Durchschnittswert** für die neuen Länder mit 7.266 DM/Einwohner als auch den für die Flächenländer (West) mit 6.752 DM/Einwohner.

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltsrechnung wurden vom Landesrechnungshof auch die **Verwahrungen** geprüft. Als Verwahrung wird ein eingegangener Geldbetrag gebucht, der anderweitig nicht gebucht werden kann, da nicht ersichtlich ist, welchem Haushaltstitel der Betrag zuzuordnen ist. Der Landesrechnungshof stellte dabei fest, dass das Finanzministerium den Nachweis der nicht abgewickelten Verwahrungen nicht fehlerfrei geführt hat und dass einige Beträge länger als sechs Monate als Verwahrung geführt wurden.

Darüber hinaus wurde in einem Fall festgestellt, dass ein Betrag von **25,9 Mio. DM**, der 1996 von der BvS für Maßnahmen im Rahmen der Freistellung von Altlastenhaftung für drei Großprojekte überwiesen wurde, seit diesem Zeitpunkt auf dem Verwahrkonto weilte. Er wurde nur „scheibchenweise“ auf den entsprechenden Haushaltstitel gebucht, sobald eine Refinanzierung von Altlastensanierungsmaßnahmen anstand, sodass Ende 1999 immer noch rd. 8,8 Mio. DM „verwahrt“ wurden, obwohl sie seit Jahren zu vereinnahmen gewesen wären.

Mit dieser Buchungsweise wurde gegen die **Grundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit** verstoßen. Dem Land M-V stehen also seit 1996 zusätzliche Mittel zur Verfügung, die durch die Buchung auf einem Verwahrtitel – jedoch nicht in der Haushaltsrechnung – sichtbar werden.

III. Prüfungsfeststellungen

1. Was hat das neue Reisekostenrecht gebracht?

oder: Es kann auch mal etwas teurer sein, wenn es begründet wird!

(Jahresbericht: „Reisekostenvergütungen bei mehrtägigen Dienstreisen“ Tzn. 83 bis 98)

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung die Anwendung und Umsetzung der Regelungen des am 20. Juni 1998 in Kraft getretenen Landesreisekostengesetzes geprüft.

Eine der neuen Regelungen betraf die Festsetzung der **Höchstgrenze** für die Erstattung von **Übernachungskosten einschl. Frühstück auf 125,00 DM** (bei Reservierungsangeboten des Einladenden 150,00 DM) je Übernachtung. Darüber hinausgehende Mehrkosten können nur erstattet werden, wenn sie unvermeidbar sind. Die Unvermeidbarkeit ist zu begründen. Der Landesrechnungshof stellte rd. **300 Fälle** fest, in denen mehr als 125,00 DM Übernachtungskosten erstattet worden waren. Die **höchsten erstatteten Übernachtungskosten betragen 345 DM im Inland** je Übernachtung und 545 DM im Ausland, wobei im Ausland gesonderte Grenzwerte gelten.

Aktenkundig begründet war jedoch nur ca. die Hälfte der Fälle. Die vorliegenden **Begründungen** waren auch **nicht immer überzeugend**. Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung in diesem Zusammenhang in allen geprüften Behörden ähnliche Fehler vorgefunden und daher **Vorschläge unterbreitet, das Verfahren zu vereinfachen**. Das **Finanzministerium** war der Auffassung, dass die **differenzierte Nachweisführung im Interesse einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung notwendig** sei. Dies Argument überzeugt jedoch nur, wenn **höhere Übernachtungskosten ohne Begründung nicht erstattet** würden und wenn **tatsächlich Begründungen für die Unvermeidbarkeit** der höheren Ausgaben vorliegen müssen.

Der Landesrechnungshof hat im Zusammenhang mit der Verbindung von Dienstreisen mit Privatreisen festgestellt, dass **das geltende Recht uneinheitlich angewendet wird**. Den Vorschlägen des Landesrechnungshofes, hierzu **eindeutigere rechtliche Regelungen** zu erlassen, ist das **Finanzministerium nicht gefolgt**.

2. Alle Jahre wieder:

LRH stellt Mängel in der Koordination des IT-Einsatzes fest

(Jahresbericht: „*Interministerieller Ausschuss für Informations- und Telekommunikationstechnik (IMA IT)*“ Tzn. 99 bis 105)

Bereits in seinen Jahresberichten 1996, 1997, 1998 und 1999 hat der Landesrechnungshof auf **erhebliche Mängel in der ressortübergreifenden Koordinierung des IT-Einsatzes** durch das Innenministerium und den Interministeriellen Ausschuss für Informations- und Telekommunikationstechnik hingewiesen.

Die Prüfung des Interministeriellen Ausschusses für Informations- und Telekommunikationstechnik hat gezeigt, dass er seiner **Unterstützungs- und Beratungsaufgabe** vielfach **nicht oder nicht ausreichend nachgekommen** ist.

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung folgende Mängel in der Aufgabenwahrnehmung des IMA IT festgestellt:

- Der IMA IT ist seiner **Unterstützungs- bzw. Beratungsaufgabe vielfach nicht oder nicht ausreichend nachgekommen**.
- Entwürfe allgemeiner **Richtlinien** sind im IMA IT **teilweise nicht beraten** worden.
- **Empfehlungen** für den Einsatz von Informationstechnik **wurden mehrfach nicht gegeben**, obwohl die Notwendigkeit dafür bestand.
- Trotz der Beratungspflicht für „große“ IT-Vorhaben wurde **zentral** durch die LKSt **beschaffte bzw. entwickelte Software nicht oder nicht ausreichend** in den Ressorts **eingesetzt**. Weiterhin wurden trotz umfangreicher Beratungen im IMA IT **Parallelentwicklungen bzw. -beschaffungen von Software** für die gleiche Aufgabe durchgeführt.
- Der Erfahrungsaustausch erfolgte teilweise zu umfangreich und nicht ausreichend ziel- und ergebnisorientiert. Der IMA IT **hat sich zu oft mit reinen Formalien wie z. B. mit seiner Geschäftsordnung beschäftigt**.

3. Beschaffte Fahrzeuge für Katastrophen in unwegsamen Gelände ungeeignet

(Jahresbericht: „Landesamt für Katastrophenschutz“ Tzn. 106 bis 133)

Das Landesamt für Katastrophenschutz gehört zum Geschäftsbereich des Innenministeriums. Es ist obere Katastrophenschutzbehörde und gleichzeitig zuständig für die Verhütung von Schäden durch Kampfmittel. Diese Aufgaben nimmt der Munitionsbergungsdienst wahr.

Für Amtshandlungen des Munitionsbergungsdienstes auf Liegenschaften Dritter werden auf Grund der Kampfmittelbeseitigungsgebührenordnung Gebühren erhoben. Der LRH hat festgestellt, dass:

- **entgegen der Gebührenordnung zum Teil Amtshandlungen kostenfrei** erbracht wurden
- die **Personalkostensätze die Gefahrenezulagen nicht berücksichtigten** und somit Gebühren nicht kostendeckend sein können.

Das **Innenministerium arbeitete seit Mai 1998 an der Überarbeitung der Gebührenordnung**, die Ende 2000 noch nicht vorlag. Auf diese Weise **gehen dem Land Einnahmen verloren**, da u.a. die Personalkostensätze über einen viel zu langen Zeitraum nicht angepasst wurden. Darüber hinaus regt der Rechnungshof an zu **prüfen, ob auch für bisher kostenfreie Amtshandlungen Gebühren** – wie es zum Teil in anderen Ländern üblich ist – **erhoben werden sollen**.

Das Landesamt **beschaffte seit 1996 Spezialfahrzeuge im Umfang von rd. 10 Mio. DM**. Das Landesamt hat bei der Beschaffung **vergaberechtliche Bestimmungen nicht berücksichtigt**. So wurden **1996 jeweils Prototypen** von Einsatzleitwagen und Zugfahrzeugen für Spezialboote mit der Option für die Lieferung weiterer Fahrzeuge **ausgeschrieben**. Die Beschaffungen von weiteren Fahrzeuge erfolgten von 1997 bis 2000 **als Einzelbeschaffungen auf der Grundlage des Angebotes** der Ausschreibung des Prototypen, das **1996** den Zuschlag erhalten hatte. Bei 17 beschafften Einsatzleitwagen und 18 Zugfahrzeugen für Spezialboote enthielten die entsprechenden Angebote **jährliche Preisgleitklauseln**. Dies hatte für das Landesamt für Katastrophenschutz das Risiko unbestimmter Mehrausgaben zur Folge.

Gründlich schief ging die Beschaffung der **Zugfahrzeuge für den Aufbau der Wassergefahrengruppen**. Hier wurde der Zuschlag für den Fahrzeugtyp mit dem niedrigsten Endpreis erteilt. Später – **nach der Lieferung von 13 Fahrzeugen** – **stellte sich heraus, dass die Fahrzeuge** auf Grund der hohen Mängelquote für den Einsatz in unwegsamem Gelände **nicht geeignet waren**. Fazit: **Am falschen Ende sparen, kann teuer werden!**

Darüber hinaus hat der LRH darauf hingewiesen, dass bei einem Vorhaben mit einem **finanziellen Volumen von rd. 2,3 Mio. DM** die Beschaffung der Zugfahrzeuge im Landesamt hätte besser konzeptionell vorbereitet werden müssen und vor Folgebestellungen eine Erprobung des Prototypen durchaus angemessen gewesen wäre.

4. Bevor Steuern gezahlt werden, das Geld solange wie möglich Gewinn bringend anlegen – manchmal klappt's

(Jahresbericht: „Arbeitsweise der Veranlagungsstellen in mehreren Finanzämtern“ Tzn. 134 bis 138)

Bekanntlich sind Einkommensteuererklärungen bis zum 31. Mai des Folgejahres bei den Finanzämtern abzugeben. Diese **Abgabefrist** wird bis Ende September **verlängert**, wenn die Steuererklärung von einem Steuerberater angefertigt wird. Ohne besondere Begründung kann das Finanzamt auf Antrag weitere fünf Monate Frist bis Ende Februar gewähren.

Eine **Fristverlängerung ist zu versagen, wenn wiederholt eine hohe Abschlusszahlung droht**. Die **Finanzämter gewährten jedoch großzügig Fristverlängerungen** und forderten selbst dann Steuererklärungen nicht vorzeitig an, wenn – wie bereits für Vorjahre – hohe Abschlusszahlungen zu erwarten waren. **Je später die Erklärungsabgabe – umso günstiger für den Steuerzahler**, besonders bei größeren Beträgen. Denn je später die Festsetzung erfolgt, **desto höher ist der Zinsverlust für den Fiskus**.

Kommt die Steuererklärung zu spät, können die Finanzämter **Verspätungszuschläge** festsetzen. Die **Finanzämter** nahmen auch in fiskalisch bedeutsamen Fällen – **geleitet vom Prinzip der Streitvermeidung** – erhebliche Fristüberschreitungen hin, ohne sie zu ahnden.

Der **Steuerpflichtige hat Vorauszahlungen** auf die Einkommensteuer **zu entrichten**, die er für den laufenden Veranlagungszeitraum voraussichtlich schulden wird. Die **Finanzämter haben in einer ganzen Reihe von bedeutenden Steuerfällen versäumt, die Vorauszahlungen** auf die voraussichtlich zu erwartende Steuerschuld **anzupassen**. Dies

fürte zu **Abschlusszahlungen, die nicht selten 100.000 DM** oder sogar ein Mehrfaches davon erreichten. Die **gelegentlich um Jahre verschleppten Abschlusszahlungen** führen für den Fiskus zu erheblichen Zinsverlusten; sie wären vermeidbar, wenn die Finanzämter **größere Sorgfalt auf die Festsetzung der Vorauszahlungen** verwendeten.

Da **angesichts der immer hektischer werdenden Steuergesetzgebung** die Verwaltungskapazität faktisch nicht mehr ausreicht, um jeden materiellen Steueranspruch zu ermitteln und durchzusetzen, wurden mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 1996 **neue Bearbeitungsgrundsätze** für die Veranlagungsstellen in Kraft gesetzt, die „*Grundsätze zur Neuorganisation der Finanzämter und zur Neuordnung des Besteuerungsverfahrens (GNOFÄ 97)*“; sie gelten bundesweit. **Der Leitgedanke:** Bei der Bearbeitung der Steuerfälle muss auf das Wesentliche abgestellt werden. Der Bearbeitungsaufwand soll sich maßgeblich nach der steuerlichen Bedeutung des Falles richten. Die **GNOFÄ 97** wurden vielfach **nicht sachgerecht angewandt**. Die **Finanzämter akzeptierten unvollständige Steuererklärungen und Sachverhalte, die weder schlüssig noch glaubhaft waren.**

5. Steuersparmodell für Kundige: getrennte Veranlagung ?

(Jahresbericht: „*Getrennte Veranlagung von Ehegatten*“ Tzn. 139 bis 142)

Ehegatten, die in einem Jahr – zumindest zeitweise – nicht dauernd getrennt gelebt haben, **können mit ihrer Einkommensteuererklärung zwischen der Zusammenveranlagung und der getrennten Veranlagung wählen.** Meistens ist eine Zusammenveranlagung wirtschaftlich günstiger. In bestimmten Fällen führt aber die getrennte Veranlagung trotz unterschiedlich hoher Einkünfte und ohne Splittingvorteil zu einer geringeren Steuerlast.

Beantragen die Ehegatten die getrennte Veranlagung, hat jeder von ihnen eine eigene Einkommensteuererklärung abzugeben. Dennoch gibt es eine Reihe wechselseitiger Beziehungen zwischen beiden Erklärungen; verschiedene Daten des einen müssen bei der Veranlagung des jeweils anderen Ehegatten berücksichtigt werden. Die Prüfung zeigte, dass dies in der Praxis oft nicht klappt.

Getrennte Veranlagungen führen zu einer unerwartet hohen Zahl fehlerhafter Bescheide. Die Folgen sind ungleich verteilt, denn Fehler zu Lasten des Steuerbürgers haben keinen Bestand: Sie werden zumeist angefochten und bereinigt. **Der Fiskus trägt den Schaden.**

6. Privat kauft man selten Autos per Telefon und erst recht nicht ohne Preis-Leistungsvergleich

(Jahresbericht: „Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen und anerkannten privateigenen Kraftfahrzeugen in den Landesbauämtern“ Tzn. 143 bis 149)

Zum **Abschluss** seiner **Querschnittsprüfung** zum Einsatz von Kfz, deren Ergebnisse jeweils in den Jahresberichten 1999 und 2000 dargestellt wurden, prüfte der LRH diesen Bereich in den vier Landesbauämtern und der Oberfinanzdirektion (OFD).

Der Landesrechnungshof wählte **stichprobenweise** Beschaffungsvorgänge für **18 Kfz-Käufe** zwischen April 1998 und März 2000 der OFD für die Prüfung aus. Die **Vorgänge bestanden überwiegend nur aus der Rechnung und der jeweiligen Auszahlungsanordnung**. Weitere prüffähige Unterlagen zu den Kfz-Käufen waren nicht vorhanden. So wurden z. B. von der Beschaffungsstelle der OFD keine Leistungsbeschreibungen über das jeweils erforderliche Kfz erstellt. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe an die im Jahre 1998 berücksichtigten Autohändler bzw. an den **1999 und 2000 ausschließlich beauftragten Rostocker Händler** sind mündlich erfolgt. Außerdem wurde **jeder einzelne der 18 Lieferaufträge per Telefon ausgelöst**.

Auch wenn die Vergabe von Beschaffungsaufträgen für Kfz auf Grund von Rahmenverträgen, die das Land mit verschiedenen Autoherstellern abgeschlossen hat, freihändig erfolgen kann, musste der LRH erwarten, in der für die Beschaffung der Dienstkraftfahrzeuge in den Landesbauämtern zuständigen OFD Unterlagen vorzufinden, die die Vergabeentscheidung dokumentieren. Und entscheiden musste sich die OFD schon, da es bekanntlich nicht nur einen Autohersteller gibt.

Der Landesrechnungshof forderte weiterhin die **Beachtung des „Vier-Augen-Prinzips“**, da die **Kfz-Beschaffungen bisher alle in der Hand eines einzigen Sachbearbeiters** der OFD lagen.

Darüber hinaus stellte der LRH fest, dass einzelne **Ersatzbeschaffungen von Dienst-Kfz** für Landesbauämter 1999 **zu früh**, d. h. noch vor Erreichen der für die Verwaltung geltenden Aussonderungskriterien, vorgenommen wurden.

Im Landesbauamt Rostock wurden **private Kfz für Dienstreisen genutzt** und Wegstreckenentschädigungen dafür abgerechnet, **obwohl Dienst-Kfz im Fuhrpark verfügbar waren**.

7. Europaweite Ausschreibung nicht durchgeführt

(Jahresbericht: „*Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik und -dienstleistungen für die Steuerverwaltung*“ Tzn. 150 bis 171)

Die **Finanzämter stellen** in den nächsten Jahren bundesweit **auf neue IT-Verfahren um**, für die umfangreiche Beschaffungen notwendig sind. Das Betriebssystem UNIX im Finanzamt und zukünftig das Verfahren FISCUS bilden das neue bundesweit einzusetzende Steuersystem, das parallel zum bestehenden Steuersystem (IABV) entwickelt und installiert wird und das **bis 2006 das Altverfahren ablösen** soll.

Zur Fortsetzung der in den Jahren 1994/1995 begonnenen Beschaffung von Servern und Arbeitsplatzcomputern **für die Umstellung auf das Betriebssystem UNIX im Finanzamt hat die OFD** im Dezember 1996 **Verträge über die Lieferung** von ca. 2000 Arbeitsplatzcomputern und 30 Windows-NT-Servern (Los 1) sowie von ca. 20 UNIX-Servern (Los 2) **mit einem Gesamtvolumen von ca. 10 Mio. DM geschlossen**.

Auch bei anderen umfangreichen IT-Beschaffungen (Arbeitsplatzcomputer, Notebooks, Drucker) hat die OFD ohne die erforderliche öffentliche Ausschreibung Aufträge vergeben.

Der **LRH hat** bei der Prüfung der Beschaffung von Geräten der Informationstechnik für die Steuerverwaltung **festgestellt, dass es zu Verstößen** gegen das Haushalts- und Vergaberecht gekommen ist:

- **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** wurden nicht bzw. erst im Nachhinein durchgeführt und **waren sodann unvollständig**.
- Trotz eines **Leistungsumfanges von rd. 10 Mio. DM** wurde die Lieferung von Servern und Arbeitsplatzcomputern **nicht europaweit öffentlich ausgeschrieben**.
- Bei der Beschaffung von Druckern oder Notebooks waren die **Begründungen für durchgeführte Beschränkte Ausschreibungen bzw. Freihändige Vergaben** überwiegend **nicht nachvollziehbar**.
- **Aufträge** zur Lieferung von Informationstechnik wurden **überwiegend dem gleichen Unternehmen erteilt**.

8. Landesrechnungshof kritisiert Verwaltungsaufwand

(Jahresbericht: „Hochbaumaßnahmen des Landes – Ausgaben für Leistungen freiberuflich Tätiger“
Tzn. 172 bis 178)

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen einer Orientierungsprüfung die Bewirtschaftung der **Ausgaben für Leistungen freiberuflich tätiger Architekten und Ingenieure** sowie die Rückbuchung dieser Ausgaben geprüft.

Die Verwaltung kann unter bestimmten Voraussetzungen Aufträge an freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure vergeben. Die Leistungen werden dann vom Land aus einem Honorartitel bezahlt. Da es sich hier aber um Nebenkosten von Baumaßnahmen handelt, sind die Ausgaben später von dem jeweiligen Bauausgabentitel auf einen Einnahmetitel umzubuchen.

Der LRH hält den mit der Rückbuchung verbundenen Verwaltungsaufwand (mindestens 1.300 Buchungen im Haushaltsjahr 1999) **für kaum vertretbar** und regt daher an, hierauf zukünftig zu verzichten.

Bei der derzeitigen „Umbuchungspraxis“ kann in einigen Fällen ein Verstoß gegen das Bruttoprinzip nicht ausgeschlossen werden.

9. Bauleistungen für rd. 160.000 DM mit einer „Lebensdauer“ von 1 bis 2 Jahren

(Jahresbericht: „Hochbaumaßnahmen des Landes – Sanierung des Straßenbauamtes Stralsund“
Tzn. 179 bis 187)

Der LRH hat die Sanierung des Straßenbauamtes Stralsund geprüft. Für das Straßenbauamt sollte kurzfristig das ehemalige Gebäude der Bereitschaftspolizei hergerichtet werden. Eine Bestandserfassung zeigte, dass das Gebäude **nur durch eine Große Baumaßnahme** für eine dauerhafte Nutzung instand gesetzt werden konnte. Das Finanzministerium erkannte das Baubedürfnis erst am 30.11.1992 an. Trotzdem wurden **bereits 1992 Haushaltsmittel für Grundinstandsetzungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen** zur Verfügung gestellt und verausgabt.

Das führte dazu, dass **Bauleistungen der Haushaltsjahre 1992/1993 zum Teil (rd. 160.000 DM) durch die dann in den Jahren 1994/1995 durchgeführte Große Baumaßnahme „umsonst“ waren.**

Die Beauftragung und Vergütung von Prüfindenieuren erfolgte auf der Basis der Regelungen für die Finanzbauverwaltung des Bundes, obwohl hierfür landesrechtliche Vorschriften anzuwenden gewesen wären.

Das **Landesbauamt hat teilweise gegen die Vergabevorschriften der VOB verstoßen.** Bei einer unbegründeten Vergabe an den zweitgünstigsten Bieter wurden Mehrkosten in Höhe von rd. 68.000 DM in Kauf genommen.

Die Vernachlässigung von wirtschaftlichen Aspekten beim Einbau von Fenstern und Türen führte zu rd. **32.000 DM vermeidbare Mehrausgaben.**

Eindringendes Niederschlagswasser verursachte **im Eingangsbereich Gebäudeschäden.** Der behindertengerechte Zugang zum Gebäude wurde aufwändig und über das normgerechte Maß hinaus geplant und ausgeführt. Die Überdachung des Haupteinganges bietet keinen vollkommenen Schutz vor Wind und Niederschlag.

10. Satellitenanlage unter „denkmalpflegerischen Aspekten“ steuerlich begünstigt

(Jahresbericht: „*Ausstellung von Bescheinigungen für steuerliche Zwecke im Landesamt für Denkmalpflege*“ Tzn. 188 bis 196)

Der Staat fördert denkmalpflegerische Maßnahmen nicht nur durch Zuwendungen, sondern auch durch steuerliche Vergünstigungen. Eigentümer von Baudenkmalen können unter bestimmten Voraussetzungen für Herstellungs-, Anschaffungs- und Erhaltungskosten Steuervergünstigungen über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren in Anspruch nehmen, wenn sie dem Finanzamt durch eine Bescheinigung des in Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege Voraussetzungen und die Höhe der geltend gemachten Aufwendungen nachweisen.

Der LRH hat festgestellt, dass das Landesamt für Denkmalpflege etliche **fehlerhafte Bescheinigungen für steuerliche Zwecke** ausgestellt hat. So wurden z. B. sogar **Auf-**

wendungen für einen Teppich oder für eine Satellitenanlage zu Unrecht als steuerlich begünstigt bescheinigt.

Werden **rechtswidrige Bescheinigungen nicht zurückgenommen**, führt dies für die Dauer des möglichen Abschreibungszeitraumes nicht nur **zu teilweise erheblichen ungerechtfertigten Steuervorteilen** bei den Eigentümern, sondern auch zu Steuerausfällen für das Land.

Die vom Landesamt für Denkmalpflege erhobenen **Verwaltungsgebühren waren unangemessen niedrig** und wurden erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung geltend gemacht.

11. Das bisschen Haushalt

(Jahresbericht: „*Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Studentenschaft*“ Tzn. 197 bis 211)

Die an einer Hochschule immatrikulierten Studenten bilden die Studentenschaft als rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule. Diese vertritt die Gesamtheit der Studenten, nimmt die Interessen der Studenten wahr und wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule mit.

Die **Studentenschaft erhebt von ihren Mitgliedern Beiträge** zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Der Rektor der Hochschule und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsministerium) üben die Rechtsaufsicht über die Studentenschaft aus. Soweit die Theorie.

Der LRH hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der **Studentenschaft der Universität Rostock** für die Jahre 1997 und 1998 geprüft. Die Studentenschaft verfügte in diesen Jahren über rd. **1,7 bzw. 1,8 Mio. DM**.

Die **Haushalts- und Wirtschaftsführung** der Studentenschaft **litt an einer Vielzahl von Mängeln, die zum Teil schwer wiegende Verstöße gegen das Haushaltsrecht darstellen**.

Es wurde u. a. festgestellt, dass

- die **Rechnungslegung** erst nach mehrfachen Mahnungen **erheblich verspätet** vorgelegt wurde,
- **Belege nicht den Anforderungen entsprachen** (Zahlungsanordnungen waren unvollständig, Zahlungen nicht hinreichend begründet, Zahlungsbeträge unzulässig geändert, Zahlungsempfänger haben sich selbst Geld angewiesen....),
- Zahlungen teilweise unnötig über die Barkasse liefen, das **Kassenlimit** grundsätzlich erheblich überschritten wurde, **es keine unvermuteten Kassenprüfungen gegeben** hat,
- teilweise Zahlungen geleistet wurden, für deren Begründung es keine allgemein gültigen Regelungen gab (Aufwandsentschädigungen, Darlehen).

Der **Landesrechnungshof erwartet, dass die Rechtsaufsichtsbehörden künftig mit der gebotenen Sorgfalt und Intensität prüfen und aufsichtsrechtlich einschreiten**, wenn hierfür Anlass besteht.

12. Geld gab es bereits auf Grund gut formulierter Anträge

(Jahresbericht: „*Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft*“ Tzn. 212 bis 223)

Das **Grundgesetz (GG) garantiert die Freiheit, Schulen in privater Trägerschaft zu errichten**. Daraus folgt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch die **Pflicht des Staates**, das private Ersatzschulwesen neben dem öffentlichen Schulwesen zu fördern und in seinem Bestand zu schützen. Das heißt, dass für die personelle, materielle und finanzielle Sicherstellung einer Schule in freier Trägerschaft der Träger verantwortlich ist, das Land aber entsprechend landesrechtlicher Regelungen finanzielle Zuschüsse gewährt.

Die **Schulen in freier Trägerschaft erhalten daher Finanzhilfen** als Personalkostenzuschüsse in Höhe von **60 bis grundsätzlich 90 % (ab 01.01.2000 grundsätzlich höchstens 85 %) der Kosten für Personal** (Lehrer und Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung) an vergleichbaren öffentlichen Schulen. Zur Förderung von Ersatzschulen wurde für **1998** Finanzhilfe in Höhe von zusammen **rd. 30,1 Mio. DM** und für **1999** von insgesamt **rd. 35,3 Mio. DM** als Personalkostenzuschüsse gezahlt.

Die **Differenzierung** der Höhe der Finanzhilfe von 60 bis 90 % bzw. 85 % erfolgt in 5 %-Schritten **in Abhängigkeit vom pädagogischen Konzept**. In der **Bewilligungspraxis** betragen die Prozentsätze für **allgemein bildende Ersatzschulen grundsätzlich 90 %**, entsprachen also dem möglichen Höchstsatz. Demgegenüber lagen die Prozentsätze für **berufliche Schulen grundsätzlich zwischen 60 % bis 75 %**, also eher im unteren Bereich.

Der LRH hat auf Grund seiner Prüfung die **Bewilligungspraxis** des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur **kritisiert**. Das **Ministerium hat es für ausreichend gehalten, wenn ein Schulträger im Antrag erklärte, er sei gewillt und in der Lage, den Fördersatz steigernde Angebote zu verwirklichen, diese aber nicht näher bezeichnete**.

Wurden Angebote näher bezeichnet, wurde die Umsetzung nicht geprüft. So **reichte für die Bewilligung** die Angabe im pädagogischen Konzept, **Fördermaßnahmen für ausländische Schüler zu planen**. Das Ministerium berücksichtigte dies **unabhängig davon, ob überhaupt ein ausländischer Schüler die Ersatzschule besuchte**.

Bei beruflichen Schule in freier Trägerschaft wurde z. B. festgestellt, dass das Land **für vier Schulen an Klinika** die Personalkosten aus dem Landeshaushalt zahlte, statt Finanzhilfen zu gewähren. Da es sich bei den vier beruflichen Schulen nicht mehr um öffentliche Schulen, sondern vielmehr um Schulen in freier Trägerschaft handelt, **durfte das Ministerium die Personalkosten, z. B. für 57 Lehrer im Jahr 1999, nicht übernehmen**. Vielmehr wäre nach Genehmigung der Ersatzschulen nur Finanzhilfe zu gewähren gewesen, soweit die Kosten nicht nach Krankenhausfinanzierungsgesetz im Pflegesatz zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus **kritisierte** der LRH die **Bearbeitungsdauer** der Anträge im Ministerium. Diese betrug für die allgemein bildenden Ersatzschulen 1998 rd. **vier Monate** und 1999 rd. **fünf Monate** nach dem Stichtag für die Antragstellung. Die Finanzhilfebescheide für die beruflichen Schulen gingen sogar erst nach sechs bzw. neun Monaten ab.

13. Wieder einmal zu hohe Abfindungen gezahlt

(Jahresbericht: „*Querschnittsprüfung der Abfindungen nach dem Sozialtarifvertrag bei der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald*“ Tzn. 224 bis 239)

Der **Stellenplan des Klinikums der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald** wurde 1992 von 2.800 auf 2.481 Planstellen und Stellen im Zuge des Übernahmeverfahrens

reduziert. Im Verlauf der Jahre 1993 bis 1996 war eine weitere Reduzierung um 254 Stellen erforderlich, von 1997 bis einschließlich 2000 waren erneut Personaleinsparungen notwendig geworden. Um die Vorgaben des Stellenplans zu realisieren, konnte das Klinikum beim **Stellenabbau** auf die Regelungen des Sozialtarifvertrages und Änderungstarifvertrages zurückgreifen und Abfindungen zahlen.

In den Jahren 1992 bis 2000 wurden **in rund 500 Fällen Abfindungen gezahlt**. Die **Prüfung von Beispielfällen und weitere Berechnungen** veranlassten den Landesrechnungshof zu der **Annahme, dass es zu Überzahlungen** in Höhe von **mindestens 128.000 DM** gekommen ist.

In einem Fall sind z. B. entgegen § 2 Abs. 7 des Sozialtarifvertrages einer 60-jährigen Arbeitnehmerin **19.239,26 DM gezahlt** worden, **obwohl** für sie **bereits ein Anspruch auf Altersrente** für Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahres bestand.

Die **Qualität der Personalaktenführung** hat sowohl die Arbeit des Landesrechnungshofes beeinträchtigt, als auch im Klinikum zu vermeidbarer Mehrarbeit geführt. Der Landesrechnungshof beanstandete u. a., dass **nach Aktenlage** Abfindungen an Mitarbeiter gezahlt worden waren, bei denen die **Kündigungen nicht betriebsbedingt, sondern aus gesundheitlichen Gründen** hätten ausgesprochen werden können. Auf Grund der vom LRH in einigen Einzelfällen geäußerten Kritik wurde in der **Stellungnahme des Ministeriums** darauf verwiesen, dass die **gesundheitlichen Gründe für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur irrtümlich** in den Text der Auflösungsverträge übernommen worden wären. Diese Beanstandungen des Landesrechnungshofes hätten vermieden werden können, wenn in den Personalakten bereits zur Zeit der örtlichen Erhebungen die zur **Abfindungszahlung führenden Gründe nachvollziehbar dokumentiert und mehr Sorgfalt in die Ausfertigung der Auflösungsverträge** gelegt worden wäre.

14. Vorräte an medizinischem Bedarf wurden gehortet

(Jahresbericht: „*Beschaffung und Vorratshaltung von medizinischem Bedarf im Klinikum der Universität Rostock*“ Tzn. 240 bis 249)

Das Klinikum der Universität Rostock hat bei Beschaffungen **grobe Verstöße gegen das Vergabe- und Wettbewerbsrecht** begangen. So sind an eine Firma rechtswidrig Leistungen im Umfang von jährlich rd. 3,9 Mio. DM vergeben worden. **Ein und dieselbe Firma** erhielt

vom Klinikum im Ergebnis einer **beschränkten Ausschreibung** bereits 1995 den Auftrag für Sterilisationsleistungen mit einem **Jahresauftragswert** von rd. **2,1 Mio. DM**, es folgten **Nachträge** mit einem Wertumfang von insgesamt **jährlich rd. 1,5 Mio DM** – wiederum **ohne Ausschreibung**. Diese Firma wurde dann 1999 **nach Aufhebung einer Ausschreibung** auch noch mit der Vorplanung und Durchführung von Probeläufen zur Direktbelieferung der Stationen der Klinik der Inneren Medizin mit medizinischem Sachbedarf beauftragt. Dieser Auftrag brachte der Firma eine weitere Einnahme in Höhe von insgesamt **jährlich rd. 0,3 Mio. DM**.

Weiter stellte der LRH u. a. fest, dass die Vorratshaltung über dem Erforderlichen liegt. Die Vorräte an medizinischem Bedarf ergaben z. B. 1999 eine mögliche Deckung von 2 Monaten, obwohl die Beschaffungsordnung vorsah, dass sich Beschaffungen an einem Zeitraum von grundsätzlich einem Monat zu orientieren haben. Dadurch sind im Jahre 1999 liquide Mittel in Höhe von **rd. 6,7 Mio. DM unnötig gebunden** worden.

15. Neubau von Studentenwohnheimen

(Jahresbericht: „*Neubau von Studentenwohnheimen in Stralsund und Greifswald*“ Tzn. 250 bis 258)

Die vom Studentenwerk Greifswald beauftragte Architekten- und Ingenieurgemeinschaft (Architekt) hat **ohne Nachweis Fahrtkosten** in Höhe von mindestens **78.650 DM** abgerechnet. Dabei kam es zu **erheblichen Überzahlungen**.

Der Architekt minderte sein Honorar auf Grund von Wiederholungsbauten nicht im erforderlichen Umfang; schätzungsweise wurde **ein um rd. 87.000 DM überhöhtes Honorar** gezahlt.

Das **Studentenwerk hat inzwischen Klage** beim Landgericht Stralsund zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche gegen die Architekten auf Erstattung von 122.582,09 DM **erhoben**.

Gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) wurde mehrfach verstoßen, sodass dem **Studentenwerk finanzielle Nachteile** entstanden sind.

Der Landesrechnungshof hat dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfohlen zu prüfen, ob das Studentenwerk die umfangreichen Aufgaben eines Bauherrn –

selbst bei Einschaltung eines freiberuflich Tätigen – so wahrnehmen kann, dass zukünftig bereitgestellte Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.

16. Bauunterhaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

(Jahresbericht: „Bauunterhaltung im Rahmen des Kleinen Baufonds an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ Tzn. 259 bis 267)

Im Zeitraum 1992 bis 1998 stellte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für den **Hochschulbereich der Ernst-Moritz-Arndt-Universität rd. 3,88 Mio. DM** Bauunterhaltungsmittel im Rahmen des sogenannten Kleinen Baufonds zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Mittel konnte die Universitätsverwaltung als hausverwaltende Dienststelle eigenständig für kleinere, dringende Instandsetzungsarbeiten einsetzen. Ab dem Jahre 1993 erhöhte das Finanzministerium die Ausgabemittel für den Kleinen Baufonds von 8 % auf 20 % der Bauunterhaltungsmittel.

Die Universitätsverwaltung beauftragte die vom Landesbauamt benannten Zeitvertragspartner in der Regel freihändig. Die Auftragnehmer rechneten ihre Leistungen ab, ohne die angebotenen Preisnachlässe zu beachten. Dies führte z. B. in nur zwei Gewerken zu **Mehrausgaben von rd. 262.000 DM**.

Der Einbau und Verbleib von im Handkauf erworbenen Materialien war nicht in jedem Falle nachweisbar (Tz. 266).

Der **Landesrechnungshof hatte vorgeschlagen**, die Mittel des Kleinen Baufonds für die hausverwaltenden Dienststellen wieder auf die ursprünglichen 8 % zu begrenzen und die Differenz sowie den Reservefonds der Oberfinanzdirektion den Landesbauämtern direkt zuzuweisen.

Mit **Erlass vom 5.4.2001** reduzierte das Finanzministerium die Mittel des Kleinen Baufonds ab sofort auf 10 % und löste den Reservefonds bei der OFD Rostock auf. Diese Mittel wies das Finanzministerium den Landesbauämtern als sachkundige Dienststellen direkt zu.

17. Organisation der landwirtschaftlichen Fachschulen

(Jahresbericht: „Landwirtschaftliche Fachschulen“ Tzn. 268 bis 279)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zwei landwirtschaftliche Fachschulen in Güstrow und Neubrandenburg.

Die landwirtschaftliche Fachschule Güstrow ist organisatorisch mit der Beruflichen Schule des Landkreises Güstrow verbunden, Schulträger ist das Ministerium für Ernährung, Land-

wirtschaft, Forsten und Fischerei. Der vom Landkreis Güstrow zu zahlende **Schullastenausgleich** 1998/1999 wurde **nicht richtig berechnet**. Die Kantinenpreise wurden ohne schriftliche Preiskalkulationen festgesetzt. Die Mittagsmahlzeiten für die Schüler werden erheblich subventioniert.

Das Ministerium sollte prüfen, ob durch die Schaffung einer zentralen Verwaltung für beide landwirtschaftlichen Fachschulen Einsparungen beim Verwaltungsaufwand erzielt werden können.

18. Querschnittsfunktionen im Justizministerium hatten Mängel

(Jahresbericht: „*Organisation der Querschnittsfunktionen als Führungsinstrumentarium im Justizministerium*“ Tzn. 280 bis 294)

Der Landesrechnungshof hat bei der Fortsetzung seiner Querschnittsprüfung der Organisation der Querschnittsfunktionen als Führungsinstrumentarium in der Landesverwaltung auch im **Justizministerium** Defizite festgestellt. Insbesondere wurden **Mängel in der Aufbauorganisation** der Personal- und Organisationsreferate aufgezeigt.

19. Sondervermögen Krankenhausfinanzierung muss besser verwaltet werden

(Jahresbericht: „*Sondervermögen Krankenhausfinanzierung aus Mitteln der Krankenhausbenutzer*“ Tzn. 295 bis 306)

Seit 1995 (bis 2014) müssen Benutzer von Krankenhäusern einen Zuschlag von 8 DM täglich bzw. seit 1998 von 11 DM täglich zahlen. Für die Verwaltung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO gebildet.

Bei der Bewirtschaftung dieser Mittel hat das Sozialministerium u. a. **haushaltsrechtlich unzulässige Umbuchungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Sondervermögen** vorgenommen und Zinsen auf das Sondervermögen in unzutreffender Höhe ausgewiesen.

20. Sicherheitsrisiko bei IT-Verfahren

(Jahresbericht: „Schnittstelle zwischen dem HKR-Verfahren ProFiskal und dem IT-Verfahren Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP)“ Tzn. 307 bis 322)

In Zusammenhang mit seiner ständigen begleitenden Prüfung des HKR-Verfahrens ProFiskal hat der Landesrechnungshof auch das vorgeschaltete Informations- und Bearbeitungsverfahren für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP) und dessen Schnittstelle zu ProFiskal unmittelbar nach dessen Freigabe geprüft.

In der praktischen Anwendung der ISAP-Module „Antragsverfahren“ und „Kassenverfahren/Budgetierung“ wurden erhebliche **Mängel, Fehler und Sicherheitsrisiken** bei der IT-gestützten Bearbeitung von Zuwendungsanträgen, der Anordnung von Zahlungen und der Übergabe der Dateien an das HKR-Verfahren ProFiskal festgestellt.

Der LRH stellte u. a. fest, dass beim Ministerium für Arbeit und Bau:

- ein IT-Verfahren eingesetzt wurde, obwohl es vorher nicht ordnungsgemäß freigegeben worden war,
- **Kennworte** für die Anmeldung und den Zugang zum Verfahren ISAP – über die Schnittstelle auch zu ProFiskal – mit nur drei Ziffern **nicht dem Sicherheitsstandard** von ProFiskal **entsprachen** und nicht in bestimmten Abständen gewechselt wurden,
- die **Zugangs- und Zugriffskontrolle** im ISAP-Verfahren **nicht gewährleistet** war, Zugänge und Zugriffe nicht protokolliert wurden,
- der Softwarehersteller – **eine Privat-GmbH** – online **uneingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten** auf alle Teile des ISAP-Verfahrens hatte und im Rahmen des Fehlermanagements u. a. regelmäßig durch Stornierungen bzw. Anordnungen von Beträgen in das Verfahren eingriff.

Das **Finanzministerium** muss dafür sorgen, dass es insbesondere bei IT-Verfahren mit Schnittstelle zum HKR-Verfahren ProFiskal seiner **Gesamtverantwortung** zur Gewährleistung der Integrität von ProFiskal gerecht wird. Vom Finanzministerium muss angesichts der angetroffenen grundlegenden Probleme bei Einführung derartiger IT-Verfahren erwartet werden, dass es sich frühzeitig an Verfahrenstests beteiligt und dass es – über die Plausibilität hinaus – prüft, ob die **besonderen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit** der Schnittstellenverfahren erfüllt sind.

21. Kritik an der Haushaltslage in Rostock

(Jahresbericht: „Prüfung der Hansestadt Rostock“ Tzn. 323 bis 343)

Die Finanzlage der Hansestadt Rostock ist angespannt. In den Jahren 1997 und 1998 konnten ausgeglichene Haushalte nur durch lang andauernde Haushaltssperren erreicht werden, der Haushalt 1999 wies einen Fehlbetrag von 37 Mio. DM aus. Der Haushaltsplan 2001 ist **nicht ausgeglichen**.

Die **Verschuldung** hat sich gegenüber 1994 weiter erhöht. Am Ende des Haushaltsjahres 1999 beliefen sich die **Schulden** der Hansestadt Rostock aus Krediten auf **rd. 272,9 Mio. DM**, dazu kommen rd. 14,1 Mio. DM aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leasingverträge). Für den Schuldendienst musste Rostock rd. 22,2 Mio. DM aufbringen. Das notwendige **Haushaltssicherungskonzept** wurde von der Rostocker Bürgerschaft **bisher nicht beschlossen**.

Die Struktur der Verwaltung und des Haushalts muss der veränderten Einwohnerzahl weiter angepasst werden.

Die wirtschaftliche Betätigung der Hansestadt muss durch das **Beteiligungscontrolling** kritisch begleitet werden. Bis 1998 flossen von den Beteiligungsunternehmen weniger als 1 % der Zuschüsse als Leistungen an die Stadt zurück. Erst 1999 zeigte sich eine Veränderung. Die Zuschüsse reduzierten sich auf rd. 21,6 Mio. DM, die Rückflüsse („Gewinnanteile“) der Hansestadt Rostock erhöhten sich auf rd. 5,4 Mio. DM, das sind 25,0 % der geleisteten Zuschüsse. Die Verringerung des Zuschussbedarfes ist insbesondere durch Einsatz von Erlösen aus Anteilsverkäufen ermöglicht worden.

Trotz der angespannten Finanzlage hat Rostock große Pläne. Im Jahr 2003 wird die Hansestadt Gastgeberin der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA). Für das Gesamtvorhaben **IGA** sind **Aufwendungen** einschließlich der Zuschüsse für Investitionen von **rd. 322,8 Mio. DM** erforderlich. Ein **Finanzierungskonzept** für alle die IGA betreffenden Finanzvorgänge **konnte bisher nicht vorgelegt werden**. Inzwischen wurde zur Sicherstellung der Finanzierung der IGA 2003 ein **Darlehensvertrag** zwischen der Hansestadt Rostock und der IGA Rostock 2003 GmbH abgeschlossen.

Zum Problemkind entwickelte sich für Rostock der Eigenbetrieb **„Klinikum Südstadt Rostock“**, der seit 1999 jährlich mit einem Fehlbetrag von um die 2 Mio. DM abschließt.

Die **kostenrechnenden Einrichtungen** der Hansestadt arbeiten nicht kostendeckend. Sie belasten den Haushalt mit jährlich rd. **40 Mio. DM**.

Fehler gab es auch im Bereich der Abfallwirtschaft, die **Abfallgebühren sind fehlerhaft berechnet** worden. Insgesamt wurde von 1994 bis 1999 ein **überhöhter Betrag von rd. 14,1 Mio. DM** – auf Grund erhöhter Abschreibungen von rd. 4,8 Mio. DM und nicht erforderlicher Gewinnaufschläge von rd. 9,3 Mio. DM – auf die Gebührenzahler abgewälzt. Darüber hinaus wurden seit 1991 **rd. 26,9 Mio. DM zu viel an Gebühren** erhoben, da die Rückstellungen für die Nachsorge falsch ermittelt wurden.

22. Auch die Ausbildung von öffentlich Bediensteten kann man rationalisieren

(Jahresbericht: „*Prüfung der Zweckverbände Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg und in Vorpommern*“ Tzn. 344 bis 356)

Die Studieninstitute in Mecklenburg und in Vorpommern haben die Aufgabe, die Dienstkräfte (Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst) der Landkreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrem Verbandsgebiet aus- bzw. fortzubilden.

Bestrebungen zu einem Zusammenschluss sollten mit Nachdruck fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob durch eine **Zusammenlegung** der kommunalen Studieninstitute mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege **Rationalisierungseffekte** erreicht werden können.

23. Mit Müll macht man Millionen

(Jahresbericht: „*Kalkulation und Erhebung von Abfallgebühren*“ Tzn. 357 bis 368)

Der Landesrechnungshof hat in den Hansestädten Rostock und Stralsund und in den Landkreisen Güstrow und Nordwestmecklenburg die Erhebung und Kalkulation von Abfallgebühren geprüft und dabei Kalkulationsfehler aufgedeckt, die insgesamt zur Veranschlagung **überhöhter Müllgebühren in Millionenhöhe** führten.

Das Rechtsetzungsverfahren auf kommunaler Ebene entspricht teilweise nicht den Anforderungen, wodurch Gebührenordnungen in ihrem Bestand zweifelhaft sein könnten.

Der **Landkreis Nordwestmecklenburg** ist Eigentümer einer Deponie und mit 30 % an dem Abfallentsorgungsunternehmen beteiligt, welches diese bewirtschaftet. Trotz der Beteiligung verzichtete der Landkreis auf eine detaillierte Abrechnung bestimmter Deponieerlöse und die Anpassung vertraglicher Regelungen in Bezug auf Mehreinnahmen. Das Unternehmen bildete für „mögliche Abführungsverpflichtungen an den Landkreis“ Rückstellungen in Höhe von rd. **4,2 Mio. DM**, die dem Landkreis zustanden. Der Landkreis **verzichtete großzügig auf diesen Betrag**, da eine Auszahlung der Mittel (im Wege der Gewinnausschüttung) für den Landkreis wesentliche **steuerliche Nachteile** gehabt hätte – laut Stellungnahme des Landkreises. Auf Grund einer von den Gesellschaftern – also auch vom Landrat – unterzeichneten „Erklärung“ mit dem Inhalt, dass diese Mittel nicht direkt an den Landkreis ausgekehrt, sondern zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft deren Kapitalrücklage zugeführt werden sollten, verbleiben somit rd. 4,2 Mio. DM in der Gesellschaft.

24. Krankenhäuser unter Wert verkauft?

(Jahresbericht: „Veräußerung kommunaler Krankenhäuser“ Tzn. 369 bis 378)

Veränderte Marktbedingungen und Haushaltszwänge veranlassen kommunale Träger zunehmend, ihre Krankenhäuser zu veräußern. Bei der Untersuchung zweier Veräußerungsfälle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die **Verkaufsverhandlungen nicht professionell** geführt worden sind. Damit war nicht sichergestellt, dass bei den Veräußerungen die Marktwerte erzielt wurden. Trotzdem hat das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde die entsprechenden Verträge genehmigt.

So wurde z. B. das Krankenhaus **Güstrow** mit einem geschätzten **Marktwert von rd. 2,5 Mio. DM bis 3,8 Mio. DM für 50.000 DM verkauft**.

Bei der Veräußerung des Krankenhauses **Pasewalk** wurde das Angebot eines Bewerbers, das 10 Mio. DM über dem Kaufpreis von rd. 29 Mio. DM lag, nicht auf seine Belastbarkeit geprüft.

Das Innenministerium überarbeitet seinen Durchführungserlass zur Veräußerung kommunalen Vermögens auf Grund dieser Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes.

25. Straßenbau und -unterhaltung der Landkreise

(Jahresbericht: „Überörtliche Prüfung der Landkreise Müritz, Güstrow und Nordvorpommern im Bereich des Tiefbau- und Ingenieurwesens“ Tzn. 379 bis 384)

In den drei geprüften Landkreisen sind die Anteile der Kreisstraßen am Gesamtstraßennetz unterschiedlich. Bei einigen Kreisstraßen hat sich die Verkehrsbedeutung seit der Einstufung geändert. Den Landkreisen wurde daher empfohlen zu prüfen, ob für diese Kreisstraßen eine Umstufung zu beantragen wäre.

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens war nicht nachvollziehbar, warum den drei Landkreisen – bezogen auf km Kreisstraße – **Fördermittel in so unterschiedlicher Höhe** zur Verfügung standen. Die Landkreise erhielten nach dem absoluten Betrag Mittel in ungefähr gleicher Höhe zugewiesen, bezogen auf den km Kreisstraße erhielt jedoch z. B. der **Landkreis Güstrow nur 56 %** der an den Landkreis Nordvorpommern ausgezahlten Zuwendungen. Es ist **notwendig, eine Richtlinie** zu erlassen, die die Voraussetzungen und den Umfang der Förderung im Einzelnen festlegt.

Obwohl im Bereich Straßenbau ein hoher Investitionsbedarf besteht, **nutzten die Landkreise** die in die Haushaltspläne eingestellten jährlichen **Investitionsmittel** für den Straßenbau im Prüfungszeitraum **nur ungenügend**. Der Investitionsstau wird damit immer größer.

In den drei geprüften Landkreisen werden die Aufgaben der **Straßenunterhaltung** entweder von kreiseigenen Straßenmeistereien, von Landesstraßenmeistereien oder von privaten Unternehmen wahrgenommen. Hierbei sind **erhebliche Kostenunterschiede** festzustellen, die zu Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung führen sollten.

IV. Sonstige Äußerungen des Landesrechnungshofes

1. Norddeutscher Rundfunk – Betriebliche Altersversorgung

(Jahresbericht: „Norddeutscher Rundfunk – Betriebliche Altersversorgung“ Tzn. 385 bis 409)

Die Rechnungshöfe der Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben unter Federführung des Landesrechnungshofes Mecklenburg-

Vorpommern und im Benehmen mit dem Niedersächsischen Landesrechnungshof 1999 die betriebliche Altersversorgung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) geprüft.

In den 70er und 80er Jahren war es teilweise zu erheblicher Überversorgung der Rentner (mehr als 100 % des jeweiligen Nettovergleichseinkommens) gekommen. Die Rechnungshöfe der Länder kritisierten dies bereits in einer Prüfung im Jahr 1982.

Seitdem wurden die tariflichen Vereinbarungen wiederholt geändert. Auf Grund dessen gibt es nunmehr beim NDR bezogen auf die Versorgung drei Gruppen von **Beschäftigten**:

Durch Besitzstandsregelungen können Mitarbeiter, die bis zum 31.12.1983 eingestellt wurden, in Abhängigkeit vom Einstellungsdatum eine **Gesamtversorgung von 93,75 % bzw. 100 %** erreichen. Zum Zeitpunkt der Prüfung betraf diese Regelung 43 % der Mitarbeiter.

Gestaffelte **Obergrenzen von 80, 85 und 90 % des Nettovergleichseinkommens** sind je nach Beschäftigungsdauer für Beschäftigte vorgesehen, die vom 1.1.1984 bis 31.12.1992 eingestellt wurden.

Für Beschäftigte, die ab dem 1.1.1993 eingestellt wurden, gilt innerhalb der ARD einheitlich eine Abkehr vom Gesamtversorgungssystem durch **festen Rentenbeträge pro Vergütungsgruppe** und eine Absenkung des Versorgungsniveaus.

Die Rechnungshöfe kritisierten bei ihrer Prüfung die **Großzügigkeit der Besitzstandsregelungen**. Die beim NDR **für noch rd. 43 % der Mitarbeiter** geltenden Besitzstandsregelungen können teilweise dazu führen, dass bis zur Mitte dieses Jahrhunderts Betriebsrenten gezahlt werden, die zu einer **Nettogesamtversorgung bis zu 100 % des jeweiligen Nettovergleichseinkommens** führen.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass beim NDR mehr als 14 Jahre nach Vereinbarung von Regelungen zum Abbau der Überversorgung immer noch rd. **82 % aller Rentner** über eine Nettogesamtversorgung verfügen, die – **teilweise erheblich** – **über 100 %** des jeweiligen Nettovergleichseinkommens hinausgeht. Nach der Rechtsprechung des BAG ist es ausgeschlossen, die bereits gezahlte Betriebsrente in ihrem absoluten Betrag zu verringern. Wohl aber kann zum Abbau einer Überversorgung in die Rentendynamik eingegriffen werden. Es ist zulässig, bei allgemeinen Erhöhungen der Gehälter die Erhöhung der Rente so lange auszusetzen, bis die Überversorgung abgebaut ist. Eine entsprechende, für alle Rentner gleichermaßen geltende Regelung ist seit 1997 tariflich vereinbart.

Die Rechnungshöfe haben dem NDR empfohlen, die **Besitzstandsregelungen zu ändern** und eine Absenkung der geltenden Obergrenzen der Nettogesamtversorgung in Angriff zu nehmen.

Die Rechnungshöfe haben weitere **Maßnahmen vorgeschlagen**, unter anderem:

- entsprechend dem Rentenreformgesetz 1992 NDR-eigene **Versorgungsabschläge** einzuführen, die wegen der längeren Bezugsdauer sachlich gerechtfertigt sind,
- eine **Eigenbeteiligung** der Arbeitnehmer an der betrieblichen Altersversorgung vorzusehen,
- das Anwachsen künftiger Versorgungsansprüche zu reduzieren, z. B. durch Streckung des für die Erreichung der Höchstversorgung (Netto-Obergrenze von 90 %) notwendigen Zeitraums **von bislang 25 auf 40 Beschäftigungsjahre**.

Der NDR hat diese Vorschläge teilweise in die Tarifrunden eingebracht.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter halten auch die Rechnungshöfe die Bildung eines Sondervermögens für erforderlich. Die Höhe darf sich jedoch nicht nur an den nach steuerlichen oder handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Rückstellungen orientieren. Für die Ermittlung des notwendigen Sondervermögens sind vielmehr außerhalb der Bilanz Wertveränderungen zu berücksichtigen.

Den Erwartungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zum Umfang der Zuführungen zum Sondervermögen aus Rundfunkgebührenmitteln ist nicht in vollem Umfang entsprochen worden. Der NDR bestreitet dies unter Hinweis auf eigene Berechnungen. Die Rechnungshöfe halten an ihrer Auffassung fest. Sie würden insoweit eine Präzisierung der Berechnungsmethode durch die KEF begrüßen.

2. Mangelnde Koordinierung bei der IT-Planung

(Jahresbericht: „*IT-Ressortplanung und Haushaltsplanung (MG 59)*“ Tzn. 410 bis 427)

Bei der Planung des IT-Vorhabens Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP) – bisherige Ausgaben für ISAP mind. 4 Mio. DM – haben das Sozialministerium bzw. das Arbeitsministerium grundlegende **IT-Planungsgrundsätze nicht beachtet**.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Landesregierung für Informations- und Telekommunikationstechnik in der Landesverwaltung (LKSt) hat nicht beachtet, dass für das IT-Vorhaben ISAP keine Kosten für die Programmierung ausgewiesen wurden.

Das Finanzministerium hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes auch Ausgaben für dieses IT-Vorhaben zugelassen, die im IT-Ressortplan nicht vorgesehen, in ihrer Verwendung und Höhe überwiegend unbestimmt und nicht in einer Maßnahmegruppe 59 veranschlagt waren.

3. Förderung beruflicher Schulen trotz ungewisser Zukunft

(Jahresbericht: „Förderung und Trägerschaft öffentlicher beruflicher Schulen“ Tzn. 428 bis 432)

Der Landesrechnungshof hat den Landtag und die Landesregierung zu den Auswirkungen der Trägerstruktur der weiterführenden Schulen auf die kommunale Finanzplanung beraten. Das **Land fördert weiterhin die Modernisierung von beruflichen Schulen mit ungewisser Zukunft**. Insbesondere Investitionsentscheidungen in weitere Gymnasien und Berufsschulstandorte werden in der Zukunft zu nicht ausgelasteten Kapazitäten führen. Darüber hinaus hatte die Oberbürgermeister- und Landrätekonzferenz am 13.11.2000 darum gebeten, „... jegliche Investitionen in Berufsschulen seitens des Landes zu stoppen, um die Bemühungen um kreisübergreifende Kooperationen nicht zu gefährden und Unsicherheiten bei der Planung vor Ort zu verhindern“.

Dennoch sind seitdem zwei Zuwendungsbescheide zur Sanierung beruflicher Schulen übergeben worden, nämlich zur Modernisierung der **beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin** – Wirtschaft und Verwaltung – über 18,74 Mio. DM und zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung der **beruflichen Schule des Landkreises Parchim** über 10,43 Mio. DM.

4. Fisch stinkt, Geld nicht

(Jahresbericht: „Fischverarbeitungszentrum Sassnitz-Mukran“ Tzn. 433 bis 442)

Das Fischereiverarbeitungszentrum soll unter **erheblichem Einsatz von Fördermitteln** errichtet werden. Der Landesrechnungshof hat die beteiligten Landesbehörden, die Stadt Sassnitz und die Gesellschaften auf die mit dem Projekt verbundenen **rechtlichen**,

finanziellen und wirtschaftlichen Risiken hingewiesen und seine kritische Auffassung bereits im letzten Jahresbericht (Tz. 537) dargelegt.

Seit Ende des Jahres 2000 werden die Pläne zur Errichtung eines Fischverarbeitungszentrum in Sassnitz-Mukran mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 170 Mio. DM umgesetzt. Im Fischverarbeitungszentrum werden voraussichtlich etwa 150 Arbeitsplätze vorwiegend im Niedriglohnsektor entstehen.

Im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben hat das Landwirtschaftsministerium gegenüber den finanzierenden Banken am 6.7.2000 (einen Tag nach Redaktionsschluss des Jahresberichtes 2000) Erklärungen abgegeben, die auf eine **Gewährleistung des Landes** hinauslaufen. Aus dieser Gewährleistung könnte das Land u. U. den Banken haften, wenn und soweit die Europäische Kommission Fördermittel zurückfordern sollte. Gemäß Art. 65 Abs. 1 Verf. M-V bzw. § 39 Abs. 1 LHO hätten diese Erklärungen einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung der Landesregierung durch Gesetz bedurft. Auch auf schriftliche Aufforderung des Landesrechnungshofes hat das Landwirtschaftsministerium **keine gesetzliche Grundlage für die Gewährleistung** vom 6.7.2000 benannt.